

## **Postulat über den Erhalt der Fruchtfolgeflächen**

eröffnet am 13. September 2011

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen für den Erhalt der Fruchtfolgeflächen zu prüfen und zweckdienliche Massnahmen umzusetzen.

Ende August hat der Bundesrat den revidierten Richtplan des Kantons mit verschiedenen Aufträgen, Änderungen und einem Vorbehalt genehmigt.

Begrüsst wird das im Richtplan verankerte Ziel, die Fruchtfolgeflächen (FFF) möglichst ungeschmälert zu erhalten. Der vom Bund geforderte Mindestumfang an FFF von 27 500 ha konnte per Ende Dezember 2010 noch knapp erfüllt werden. Es sollen noch 27 650 ha FFF und damit eine äusserst knappe Reserve von 150 ha vorhanden sein. Da allein in den letzten sechs Jahren 255 ha Flächen verloren gingen, muss sich der Kanton nicht nur zur Erhaltung und zum Schutz der FFF bekennen, sondern auch zweckdienliche Massnahmen ergreifen. Ohne griffige Massnahmen ist zu befürchten, dass die Gesamtfläche der FFF einerseits und die Qualität der Flächen andererseits konstant abnehmen.

Bei den FFF geht es nicht nur um den haushälterischen Umgang mit dem Boden, sondern um den Erhalt des inländischen Produktionspotenzials und damit einer möglichst hohen Ernährungssouveränität. Mögliche Massnahmen sind der konsequente Verzicht auf Neueinzonungen bei FFF, allenfalls Auszonungen, Kompensationen aufgrund von bodenkundlichen Kriterien oder die Festlegung von regionalen Siedlungsbegrenzungen.

*Greter Alain*

Frey Monique

Reusser Christina

Froelicher Nino

Töngi Michael

Hofer Andreas

Meile Katharina

Stutz Hans

Rebsamen Heidi

Lötscher-Knüsel Trudi

Lorenz Priska

Truttman-Hauri Susanne

Krummenacher Martin

Beeler Gehrer Silvana

Mennel Kaeslin Jacqueline

Mathis Oskar

Frey-Neuenschwander Heidi

Dissler Josef

Fanj Ylfete

Zopfi-Gassner Felicitas